

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) bei der Bürger- und Kundenbefragung 2022

Herausgeber: Landratsamt Starnberg – Organisation
Stand: Februar 2022

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de , Tel. 08151 148-770

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de , Tel. 08151 148-77225

3. Zweck der Datenerhebung

Durchführung einer Kundenbefragung.

4. Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Art. 6 Abs. 1 a DSGVO (Einwilligung)

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung der Bürger- und Kundenbefragung an das Marktforschungsinstitut IPSOS weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der erhobenen Daten

Die Daten werden vom Landratsamt Starnberg zu o.g. Zweck für die Laufzeit des Projekts „Bürger- und Kundenbefragung 2022“, voraussichtlich bis Oktober 2022, gespeichert und im Anschluss gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung der Daten wünschen, werden diese sofort gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten, diese erfolgt freiwillig.